

Info-Dossier

CAS Musizieren mit Kleinkindern

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3	Vorgehensweise	6
2.4	Aufnahmegespräch	7
3	Studienablauf	7
3.1	Studienbeginn	7
3.2	Anwesenheit	7
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	8
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	9
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Die für das ganze Leben prägende Phase der frühkindlichen Entwicklung bietet reichhaltige Chancen, die natürlichen Ressourcen des elementaren musikalischen Verhaltens zu fordern und zu fördern.» Gunter Kreuz

Das musikalische Denken und Handeln ist gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder ein natürlicher und wichtiger Begleiter in deren Entwicklung und Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und ihrem sozialen Umfeld. Ob in der Familie, in Kindertagesstätten, an Musikschulen, in musikalischen Spielgruppen oder weiteren Kulturinstitutionen: Das gemeinsame Musizieren hinterlässt nachhaltige Spuren. Es ermöglicht und unterstützt

- das Erleben von Glücksgefühlen und Erfolgserlebnissen,
- die Entwicklung und Ausschöpfung musikalisch-kreativer Potentiale,
- eine ganzheitliche und vielsinnliche Erfahrung und
- den Erwerb sprachlicher, körperlich-motorischer, kognitiver und sozialer Fähigkeiten.

Im Weiterbildungsprogramm CAS Musizieren mit Kleinkindern, das auch als Kurs und in Teilen als J+M-Aus- oder Weiterbildung besucht werden kann, werden die Teilnehmer*innen in einer praxisnahen Ausrichtung befähigt, die musikalische Entwicklung der Allerkleinsten behutsam zu fördern, professionelle Musikangebote (u.a. Eltern-Kind-Gruppen) durchzuführen und damit sowohl die jungen Menschen als auch deren Bezugs- oder Betreuungspersonen für die Musik zu begeistern. Thematisiert wird sowohl die gekonnte Einbindung von Musik in den pädagogischen Alltag als auch die Planung spezifischer Kursangebote, die je nach persönlichem Profil an Musikschulen, allgemein pädagogischen Institutionen oder musikalischen Spielgruppen angeboten werden können. Damit werden nicht nur bedeutsame natürliche Entwicklungsressourcen genutzt, sondern es wird zugleich einem Trend vergangener Jahre vorgebeugt, bei dem die aktive Auseinandersetzung mit Musik aus dem Lebensalltag vieler Kinder zunehmend entschwindet.

1.2 Studieninhalte

Grundsätzlich fusst das Weiterbildungsprogramm CAS Musizieren mit Kleinkindern auf drei Säulen:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Praxisorientierte Grundlagen
- Musikalische Kompetenzen

Es vermittelt ein vielfältiges und reichhaltiges Methodenrepertoire. Neben fachdidaktischen Inhalten wird grosser Wert auf das eigene Erleben und Handeln in den Feldern der elementaren Musizierpraxis gelegt. Im Detail geht es um folgende Themenschwerpunkte:¹

Fachdidaktik

- Ziele, Inhalte und Methoden elementarer Musizierpraxis
- Allgemeine und musikalische Entwicklung von Kleinkindern
- Konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Literaturkunde: Kennenlernen, Bewerten und flexibler Umgang mit bestehenden Konzepten

¹ Im Detail können einzelne Inhalte variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Künstlerische und pädagogische Vertiefung

- Rhythmik, Musik und Bewegung mit Kleinkindern
- Eltern-Kind-Rhythmik
- Kreativer Stimmeinsatz: Lieder, Sprechverse und schonender Umgang mit der eigenen Sprech- und Singstimme (inkl. Schweizer Kinderliedrepertoire)
- Objektspiel – szenische Elemente und ihr gewinnbringender Einsatz im Unterricht
- Experimentieren, Improvisieren, Gestalten
- Handtrommel & mehr: animierender Einsatz von Perkussionsinstrumenten
- Mit einfachen Mitteln begleiten: Selbstgebaute Instrumente und klingendes Material
- Einfache Tools: Lied- und Bewegungsbegleitung
- Einfache Tools: Improvisation

Berufspraxis²

- Kennenlernen der Unterrichtspraxis (Musikschule und Kindertagesstätte)
- Planen, Durchführen und Bewerten von Unterrichtseinheiten
- Praxisaufgaben und Praxisberichte

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Hinweis

Als Kursbesuch oder als J+M-Aus- oder Weiterbildung entfallen einzelne Module. Die genaue Übersicht der zu besuchenden Module findet sich auf dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Programmwebseite.

1.3 Studienziele

Die Teilnehmer*innen werden auf ein neues und wachsendes Berufsfeld vorbereitet oder erhalten das pädagogisch-künstlerische Rüstzeug, um im angestammten Berufsfeld professionelle musikalische Angebote für Kleinkinder anzubieten. Sie erwerben die

- individuelle musikalisch-künstlerische Befähigung zu einem spielerischen, lustvollen und entdeckungsfreudigen Zugang und bewussten Umgang mit der eigenen Stimme, dem Körper und elementaren Instrumenten.
- fachdidaktische Befähigung zum Konzipieren qualitätvoller und vielfältiger musikalischer Angebote für Kleinkinder.
- achpraktische Befähigung zur Leitung und Gestaltung qualitätvoller Unterrichtsangebote für Kleinkindergruppen.
- organisatorische Befähigung zur Schaffung von Strukturen, um die Musik im Alltag der Kleinkinder nachhaltig zu integrieren.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des

[MAS Musikpädagogik | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](https://www.hslu.ch).

² In Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musizieren mit Kleinkindern ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Semester. Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 12 ECTS-Punkten), das sich aus dem **Präsenzunterricht** auf der einen und dem begleitenden **Selbststudium** auf der anderen Seite zusammensetzt. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen musikpädagogischen Praxis.

1.5 Studienzeiten

Die kompakt gestaltete Weiterbildung wird in der Regel in jeweils zweitägigen **Unterrichtsphasen** (Freitag und Samstag) durchgeführt. Hinzu kommen drei bis vier **Interventionsgruppentermine**³, **Hospitationen** bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen an jeweils drei fortlaufenden Unterrichtseinheiten und zwei **Lehrpraxisstunden** bei einem/einer Coach*in nach Wahl (in Absprache live vor Ort oder per Video).

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Die Hospitationen bzw. Lehrpraxisstunden erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. -prüfungstermin⁴ zu begleichen.

Die Studiengebühren für das **CAS-Programm** belaufen sich auf gesamthaft **CHF 4'800.–**.⁵ Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Wird das Programm als **Kurs** besucht, belaufen sich die Gebühren auf gesamthaft **CHF 3'800.–**.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

³ Umfang: In der Regel ein Ganztage und drei Halbtage. Die Halbtagestermine werden nach Studienbeginn gemeinsam mit der Programmleitung festgelegt.

⁴ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁵ Ratenzahlung auf Anfrage möglich.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musizieren mit Kleinkindern richtet sich sowohl an Musiker*innen als auch Pädagog*innen, die ihr musikpädagogisches Tätigkeitsfeld erweitern möchten und Interesse an der elementaren, musikalisch-künstlerischen Arbeit mit Kleinkindern haben, egal ob im Rahmen ihres angestammten Berufsfeldes oder durch spezifische (Musikschul)Angebote.

Erwartet wird ein

- Musikalischer Hochschulabschluss oder pädagogischer Hochschulabschluss mit ausgewiesenen musikalischen Kompetenzen
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele) sowie etwaige Kompetenzprüfung⁶

«Sur dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung
- Ausgewiesene musikalische Kompetenzen

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Oktober

Aufnahmegespräch bzw. Kompetenzprüfung⁷: November (desselben Jahres)

Studienbeginn: Frühjahr (des Folgejahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnehmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt,

⁶ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss

⁷ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁸ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

- werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch und zur etwaigen **Kompetenzprüfung**⁸ eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
 - Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
 - Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
 - Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
 - Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen musikalischen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Musizieren mit Kleinkindern bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)
- Ggf. musikalische Kompetenzprüfung⁹

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

Musikalische Kompetenzprüfung (nur bei Bewerber*innen ohne musikalischem Hochschulabschluss)

Vortrag dreier musikalischer Stücke (z.B. Kinderlieder) nach eigener Wahl auf dem eigenen Instrument bzw. Vorsingen dreier Lieder, begleitet vom eigenen Instrument, Kleinperkussions-Instrumenten oder Bewegungen. Möglich sind sowohl Stücke aus der gängigen Literatur als auch selbstgeschriebene Stücke.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht **100% Anwesenheitspflicht**. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten.

⁹ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

- Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst
- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitungen)
- den Nachweis der notwendigen Hospitationspflicht
- zwei erfolgreich absolvierte Lehrpraxisstunden
- eine praktische Unterrichtseinheit inkl. schriftlicher Vorbereitung oder die Gestaltung von Lehrmaterial (drei Unterrichtseinheiten zu einem frei wählbaren Inhalt)¹⁰

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat:
Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musizieren mit Kleinkindern».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern - Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

¹⁰ Prüfungsinhalte können in Absprache mit der Programmleitung geringfügig geändert werden.

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.¹¹

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt ein Semester. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um ein Jahr verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

¹¹ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#)

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#).

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch